

Balingen, 12.04.2021

TISCHVORLAGE

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 13.04.2021	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 27.04.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Regionale Schlachteinrichtung; Anschluss an die Rottenburger Initiative

Anlagen

1

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat und die Verwaltung halten an dem Ziel fest, nach Schließung des Schlachthofs Balingen, einen regionalen, nachhaltigen und tierwohlgerechten Schlachthof zu realisieren. Dieser muss sich nicht unbedingt auf der Balingener Gemarkung befinden. Für dieses Vorhaben stellt die Stadt einen finanziellen Beitrag in Aussicht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Erlös des jetzigen Schlachthofgeländes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Landkreis intensive Gespräche mit der Stadt Rottenburg zu führen, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Schlachthof zu realisieren. Die Kommunen sollen nicht Betreiber oder Eigentümer werden, sondern eine private oder genossenschaftliche Lösung finden.

Besonderer Hinweis:

entfällt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 30.03.2021 in nichtöffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Das städtische Schlachthofareal Hindenburgstr. 49 wird den beiden benachbarten Firmen, der Firma Krug & Priester und der Firma Seeger Wasch- und Reinigungsmittel GmbH, auf der Basis eines vom Gutachterausschuss erstellten Wertgutachtens zum Kauf angeboten.

Den Verkaufsbeschluss fasst das Gremium nach Vorlage der Kaufangebote.“

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Nr. 2 des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.03.2021 am 13.04.2021 in öffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses vorberaten wird und am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates abschließend entschieden wird.

Der entsprechende Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Der in dieser Vorlage von der Verwaltung formulierte Beschlussantrag weicht in drei Punkten vom Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ab.

Einmal kann **kein konkretes Datum** für die Realisierung eines neuen Schlachthofes im Rahmen der Rottenburger Initiative genannt werden. Letztlich hängt dies davon ab, ob sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Finanzierungs- und Betreiberkonzept einigen können.

Weiterhin kann zum jetzigen Zeitpunkt **keine Entscheidung über die Höhe und die Form einer städtischen Zuwendung** getroffen werden. Die Höhe des eines finanziellen Beitrages der Stadt Balingen kann erst im Rahmen eines konkreten Finanzierungskonzeptes festgelegt werden. Die Art des finanziellen Beitrages (z. B. in Form eines Zuschusses) kann erst dann festgelegt werden, sofern die subventionsrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Beim Betreiber bzw. beim Investor wird es sich um eine privatwirtschaftliche Institution handeln, die aus Wettbewerbsgründen nicht ohne weiteres aus öffentlichen Geldern bezuschusst werden kann.

Die seitherigen Nutzer des Schlachthofes Balingen kommen zu einem weit überwiegenderen Teil nicht aus dem Gebiet der Stadt Balingen. **Insofern muss es auch im Interesse des Landkreises liegen, sich in eine entsprechende Initiative im Nachbarlandkreis einzubringen.** Soweit uns bekannt ist, erfolgt dieses gemeinsame Vorgehen auch im Bereich des Landkreises Tübingen so.

Reinhold Schäfer